

**Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes
nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Kiessandtagebau Löbnitz 2**

Vom 26. Januar 2011

Die Firma Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 04509 Löbnitz, hat zu dem mit Datum vom 10. März 2005 planfestgestellten Kiessandtagebau Löbnitz 2 eine Planänderung beantragt. Die Änderung beinhaltet

- die Vergrößerung der Abbaufäche um ca. 21,9 ha und die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden als grundeigener Bodenschatz in diesem Bereich,
- Änderung der bereits planfestgestellten Gewässer „Mühlfeld“, „Boxhahn“ und „Sand“,
- die mit der Vergrößerung der Abbaufäche verbundenen Änderungen der Wiedernutzbarmachungskonzeption der entstehenden Gewässer „Sand“, „Boxhahn“ und „Mühlfeld“,
- die Änderung der Umsetzung des Gewinnungsgerätes vom Tagebau „Mühlfeld“ zum Tagebau „Sand“ und zurück,
- die Verlängerung der Laufzeit des Vorhabens um 5 Jahre.

Die beantragten Planänderungen bedürfen gemäß § 1 Nummer 1 b) Buchstaben dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261), in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien nach Anlage 2 UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Das Sächsische Oberbergamt führt keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Freiberg, den 26. Januar 2011

Sächsisches Oberbergamt

Werner Kleine
Abteilungsleiter